

Antrag GS-11**Selbst Aktiv Bezirk Hannover****Einführung eines Landespflegegeldes Emanzipation und Entbürokratisierung für in einem handlungsfähigen Sozialstaat.**

1 Der Bezirksparteitag der SPD möge beschließen: Die
2 SPD bekennt sich zur
3 Einführung eines Landespflegegeldes und bestärkt
4 die, von ihr maßgeblich getragene Landesregierung,
5 nachdrücklich – bei entsprechenden gesetzlichen
6 Vorhaben.

7 Dabei soll ein Landespflegegeld, als nicht anrechen-
8 bare Leistung entwickelt, ausgestaltet und einge-
9 führt werden. Diese Leistung zugunsten der Be-
10 zugsberechtigten der Pflegeversicherung trägt den
11 ohnedies steigenden Pflegekosten Rechnung und
12 emanzipiert die betroffene Personengruppe vor zu-
13 sätzlicher sozialer Stigmatisierung, durch das Ab-
14 gleiten in zusätzliche Hilfesysteme (z.B. im SGB XII).
15 Das führt auch zu weniger Verwaltungsaufwand
16

Begründung

17 Ein umfassendes Landespflegegeld gibt es zurzeit
18 nur in Bayern.

19 In anderen Bundesländern sind etwaig betitelte
20 Leistungen oft nur an bestimmte Formen der Behin-
21 derung und oder Konstellationen gebunden.

22 Die Einführung eines umfassenden Landespflege-
23 gelds brächte dem atmenden Sozialstaat letztlich
24 Vorteile:
25

26 Die Pflegekosten steigen aller Orten sowieso.

27 Die Pflegeversicherung kann in Ihrer Konstruktion
28 diese Entwicklung nicht auffangen. Sie weiterzuent-
29 wickeln bleibt unser Ziel. Aber wir müssen jetzt han-
30 deln!

31 Leistungsberechtigte ob ihrer Behinderung nur in
32 weitere Vorhöfe der Bedürftigkeit abzurängen ist
33 kein Zeichen der Emanzipation oder Inklusion.

34 Be- und Verrechnungen von beziehungsweise mit
35 Leistungen aus dem SGB

36 sind mit einem hohen administrativen Aufwand
37 und Kosten verbunden.

38 Leistungssysteme drängsalieren und blockieren sich
39 gegenseitig und führen oft sogar zu mehr Be- denn
40 Entlastung für das System.

41 Sozialstaat paradox !

42 Insofern sorgt daher die Einführung eines nieder-
43 sächsischen Landespflegegeldes sogar für eine Ent-

44 lastung auf der administrativen und finanziellen
45 Ebene und macht die soziale Infrastruktur zukunfts-
46 fähig.
47 Daher ist das Landespflegegeld ein unabdingbarer
48 aber konsequenter Zwischenschritt hin zum behinder-
49 tenübergreifenden Teilhabegeld,
50 wie es sich aus der UN BRK ableiten lässt.
51 Aber nicht den 2. Schritt vor dem 1. - darum Landes-
52 pflegegeld jetzt !